

## Richtlinie Nr. 09

Stand: 01.06.2022

### Feuerwehrrauptschalter (FHS) in Wohnhäusern

#### Allgemein

In dieser Richtlinie sind die Mindestanforderungen für die Errichtung von Feuerwehrrauptschaltern (FHS) festgeschrieben. Diese Mindestanforderungen sind mit dem Baugenehmigungsamt und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (*eins*) abgestimmt.

#### Ausführung FHS

1. Der FHS ist vor der Zählerverteilung des jeweiligen Hauses (Treppenaufgang) so anzuordnen, dass eine Abschaltung aller Wohnungen und der gesamten Kellerinstallation des betreffenden Treppenaufganges erfolgen kann.
2. Der Einbauort des FHS hat auf dem Kellerpodest des Treppenraumes möglichst an der Rückwand zum Kellergang zu erfolgen.
3. Der FHS ist wie folgt auszuführen:
  - zwangsgeführt, manuell betätigt;
  - als NH-Sicherungs-Lasttrennschalter (Schaltleistung nach Erfordernis);
  - Schutzgrad IP 54;
  - Abschaltung mittels Schalter;
  - Einhausung in geschlossenem Stahlblechgehäuse;
  - verschließbar mit Halbzylinder Schließung „Feuerwehr Chemnitz“;
  - plombierbar;
  - wartungsfrei.
4. Elektrische Leitungen, welche durch den FHS nicht spannungsfrei geschaltet werden, müssen geschützt verlegt werden (z.B. Stahlpanzerrohr mit Stahlschellen und Stahldübel am Beton befestigt oder Brandschutzverkleidung – kein Funktionserhalt), damit für mindestens 60 Minuten eine Zerstörung der Leitungen und somit Freilegung von stromführenden Leitern nicht zu befürchten ist.  
Zu diesen Leitungen zählt die Kabelführung aus dem Kollektorgang in den FHS, evtl. Zweiteinspeisung bzw. Leitungen von einer Netzersatzanlage.  
Vorgenannte Leitungsbereiche sind in einem Grundriss rot zu kennzeichnen, welcher im FHS zu hinterlegen ist.
5. Die Kabelführungen in und aus dem FHS im Treppenraumbereich sind mechanisch geschützt zu verlegen.
6. Der FHS muss innerhalb des Schrankes entsprechend beschriftet werden:
  - Schalter betätigen
  - Schaltertür abschließen
  - Wiedereinschalten nur durch einen autorisierten Elektroinstallateur in Abstimmung mit der eins im spannungslosen Zustand

7. Die Gehäusetür ist mit den Buchstaben „FHS“ (siehe Bild 1) und dem Warnzeichen W012 nach ASR A1.3 (Warnung vor elektrischer Spannung) zu kennzeichnen.
8. Durch den Installateur ist auf der Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (AAN) ein Vermerk „Feuerwehrrauptschalter“ einzutragen.
9. Zur Endabnahme des FHS wird durch die Feuerwehr der Halbzylinder der Feuerweherschließung eingesetzt.  
Erforderliche elektrotechnische Abnahmen sind auf Verlangen vorzulegen.
10. Die Inbetriebnahme des FHS ist der *eins* anzuzeigen.

Der entsprechend den vorstehenden Anforderungen konzipierte FHS ist als Projekt vor Ausführung der Feuerwehr und der *eins* zur Prüfung vorzulegen.

### **Kennzeichnung FHS**

Auf dem Gehäuse ist das unten stehende Schild mit der Aufschrift „FHS“ in der Abmessung von mindestens 120 mm x 70 mm dauerhaft anzubringen.



Bild 1

Grundsätzlich ist das Schild mit schwarzer Schrift und rotem Rahmen auf weißem Grund in witterungsbeständiger Ausführung herzustellen. Eine Abweichung von den vorgenannten Maßen ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig, hierzu hat eine Abstimmung mit der Feuerwehr, Vorbeugender Brandschutz zu erfolgen.

#### Ansprechpartner für Rückfragen:

Feuerwehr Chemnitz, Vorbeugender Brandschutz  
Schadestraße 11, 09112 Chemnitz  
Telefon: 0371-488 3731  
E-Mail: [vb@feuerwehr-chemnitz.de](mailto:vb@feuerwehr-chemnitz.de)

Die Richtlinie Nr. 09 vom 10.01.2018 tritt hiermit außer Kraft.